

**Bundeskommision Segelflug  
im Deutschen Aero Club e.V.**

**WETTBEWERBSORDNUNG  
FÜR  
SEGELFLUGMEISTERSCHAFTEN  
(SWO)**

**Anlage A**

**„Ermittlung der Nationalmannschaften und  
Welt-/Europameisterschaftsteilnehmer“**



***Ausgabe 2026***

**- Gültig ab 1. März 2026 -**

**Herausgeber:**

**Bundeskommision Segelflug**

**Hermann-Blenk-Str. 28, 38108 Braunschweig**

|   |   |
|---|---|
| 1. Allgemeines .....                              | 3 |
| 2. Erstellung der Ranglisten .....                | 3 |
| 3. Junioren/C-Kader .....                         | 4 |
| 4. Teilnahme an Welt-/Europameisterschaften ..... | 4 |
| 4.1 Nominierung .....                             | 4 |
| 4.2 Klassen und Teilnahmereihenfolge .....        | 5 |
| 4.3 Frauen.....                                   | 5 |

## 1. Allgemeines

Amtierende Weltmeister sind Mitglied der ihrem Meistertitel entsprechenden Nationalmannschaft. Ein amtierender Weltmeister reduziert die gemäß nachfolgendem Verfahren bestimmten Mitglieder der entsprechenden Nationalmannschaft um ein Mitglied bzw. eine Crew. Nimmt ein amtierender Weltmeister an einer Deutschen Meisterschaft teil, wird er dennoch bei nachfolgendem Verfahren berücksichtigt.

Über die Teilnehmer an den Deutschen Segelflugmeisterschaften wird in jeder Wettbewerbsklasse eine eigene Rangliste geführt.

Die jeweils ersten vier ranghöchsten Piloten der Offenen-, 18m-, 15m-, Standard- und Club-Klasse sowie die ersten drei ranghöchsten Piloten in der 20m-Doppelsitzerklasse gemäß SWO Ziffer 2.1.1 - 2.1.6 bilden die FAI-Nationalmannschaft.

Bei der 20m-Doppelsitzerklasse sind die Co-Piloten ebenfalls Mitglied der Nationalmannschaft. Ihre Zugehörigkeit ist jedoch an die Zugehörigkeit des jeweiligen Piloten gekoppelt.

Die Frauen-Nationalmannschaft besteht aus den drei ranghöchsten Pilotinnen jeder Klasse gemäß SWO Ziffer 2.2., nach Streichung der amtierenden Weltmeisterinnen. Amtierende Weltmeisterinnen sind zusätzliches Mitglied der ihrem Meistertitel entsprechenden Nationalmannschaft.

Die Zugehörigkeit zu einer Klasse richtet sich nach der Teilnahme an der aktuellen Meisterschaft. Teilnehmerinnen können sich zusätzlich, sofern die entsprechenden Qualifikationsvoraussetzungen gegeben sind, für eine der Frauen-Nationalmannschaftsklassen gemäß SWO Ziffer 2.2 qualifizieren. Findet eine Deutsche Meisterschaft der Frauen nicht statt gilt das unter Ziffer 4.3 beschriebene Verfahren.

Die Nationalmannschaften in den Klassen bestehen vom Abschluss der Deutschen Meisterschaften bis zum Ende der nächsten Deutschen Meisterschaften in der jeweiligen Klasse. Findet eine Deutsche Meisterschaft der FAI Klassen nicht statt oder hat keinen gültigen Wertungstag bleibt die Nationalmannschaft bestehen.

Amtierende Europameister sind, falls sie nach den vorgegebenen Verfahren nicht Mitglied der Nationalmannschaft sind, automatisch zusätzliches Mitglied der ihrem Meistertitel entsprechenden Nationalmannschaft. Scheidet ein Mitglied aus irgendeinem Grunde aus der Nationalmannschaft aus, so wird für die Dauer des Bestehens in dieser Nationalmannschaftsklasse nachgerückt.

## 2. Erstellung der Ranglisten

In den einzelnen Wettbewerbsklassen erfolgt die Ermittlung der Nationalmannschaftsmitglieder nach folgendem Verfahren:

Zunächst werden, **nach Klassen getrennt**, die Punkte der Teilnehmer der aktuellen Meisterschaft sowie die Punkte der Teilnehmer aus der Deutschen Rangliste Segelflug mit Stand vom 30.09. des Vorjahres festgestellt.

Abhängig von den erreichten Wertungstagen der aktuellen Meisterschaft wird die Ranglisten Punktzahl des ranghöchsten, teilnehmenden Piloten einer Klasse ( $P_{RLH}$ ) auf eine Referenzpunktzahl ( $P_{REF}$ ) normiert.

Es gilt für Deutsche Meisterschaften:

$P_{REF} = 3000$  bei 1 Wertungstagen der aktuellen Meisterschaft

$P_{REF} = 2250$  bei 2 Wertungstagen der aktuellen Meisterschaft

$P_{REF} = 1500$  bei 3 Wertungstagen der aktuellen Meisterschaft

$P_{REF} = 750$  bei 4 Wertungstagen der aktuellen Meisterschaft

$P_{REF} = 0$  bei 5 und mehr Wertungstagen der aktuellen Meisterschaft

Bzw. für Deutsche Meisterschaften der Frauen:

$P_{REF} = 1500$  bei 1 Wertungstag der aktuellen Meisterschaft

$P_{REF} = 750$  bei 2 Wertungstagen der aktuellen Meisterschaft

$P_{REF} = 0$  bei 3 und mehr Wertungstagen der aktuellen Meisterschaft

*Anmerkung: Die Referenzpunktzahl entspricht dem langjährigen statistischen Mittel der Punkte eines Wettbewerbssiegers pro Flugtag (750 Punkte), multipliziert mit der Anzahl an Tagen, die mit Hilfe der Rangliste zum Wettbewerbsergebnis hinzugefügt werden sollen.*

Nun wird der Faktor ermittelt welcher die Ranglisten Punktzahl des ranghöchsten, teilnehmenden Piloten  $P_{RLH}$  einer Klasse auf die entsprechende Referenzpunktzahl normiert.

$$\text{Multi}^* = P_{REF} / P_{RLH}$$

Dieser Faktor ist für alle Piloten in der entsprechenden Klasse gültig.

Die Punkte der aktuellen Meisterschaft eines Teilnehmers ( $P_{AKT}$ ) werden mit seinen angepassten Ranglistenpunkten ( $P_{RL} \cdot \text{Multi}$ ) addiert.

Die Gesamtpunkte eines Teilnehmers ( $P_{GES}$ ) werden demnach wie folgt ermittelt:

$$P_{GES} = P_{AKT} + P_{RL} \cdot \text{Multi}$$

Die Mitglieder der Nationalmannschaft sind die nach obiger Formel ermittelten jeweils Punkthöchsten  $P_{GES}$  jeder Klasse entsprechend der Klassenstärke in der jeweiligen Nationalmannschaft gemäß Ziffer 1.

Bei Punktgleichheit gilt die Reihenfolge nach der Deutschen Rangliste zum 30.09. des Vorjahres.

### 3. Junioren/C-Kader

Die Qualifikationskriterien für den C-Kader und die Junioren-Nationalmannschaft sind in den C-Kader-Richtlinien geregelt.

## 4. Teilnahme an Welt-/Europameisterschaften

### 4.1 Nominierung

Der Vorstand der Bundeskommission Segelflug/Motorsegelflug nominiert die Teilnehmer an Welt-/ Europameisterschaften in Zusammenarbeit mit dem Bundestrainer nach der nachfolgenden Regelung.

Übergeordnete Gesichtspunkte, die Abweichungen von dieser Regelung erfordern, sind von dem Vorstand der Bundeskommission zu bestätigen. Der Vorstand der Bundeskommission

mission kann außerdem (z.B. aus übergeordneten oder Sicherheits-Gründen) die Nominierung mit Auflagen versehen und von deren Erfüllung abhängig machen **oder ganz von der Nominierung eines Piloten absehen.**

Als Grundprinzip gilt folgende Regelung:

Die Ermittlung der Teilnehmer an Welt-/Europameisterschaften erfolgt unmittelbar nach der jeweiligen Deutschen Meisterschaft. Bei Verzicht oder Ausfall eines für eine Welt- oder Europameisterschaft zugelassenen Piloten, erfolgt die Ermittlung neu.

## **4.2 Klassen und Teilnahmereihenfolge**

Die Mitglieder der Segelflug-Nationalmannschaften gemäß Ziffer 1 sind entsprechend der zur Verfügung stehenden Plätze an der ihrer Nationalmannschaftszugehörigkeit entsprechenden Weltmeisterschafts- bzw. Europameisterschafts-Klasse teilnahmeberechtigt.

Für die Weltmeisterschaft gilt der amtierende Weltmeister jeder Klasse als qualifiziert.

Darüber hinaus gilt jeweils der punkthöchste Pilot jeder Klasse sowie als weitere die jeweils nächsten Punkthöchsten jeder Klasse entsprechend der Reihenfolge in der (Klassen-) Rangliste als qualifiziert. Entsprechend dieser Reihenfolge haben die teilnahmeberechtigten Piloten die Wahlmöglichkeit, ob sie an der Welt- oder Europameisterschaft teilnehmen wollen.

Die restlichen Qualifizierten sind entsprechend der Ranglisten-Reihenfolge ihrer Klasse für die noch zu besetzende Meisterschaft der entsprechenden Klasse teilnahmeberechtigt.

Verzichtet ein Nationalmannschaftsmitglied auf die Nominierung für die noch zu besetzende Meisterschaft sind die anderen Nationalmannschaftsmitglieder dieser Klasse entsprechend oben genannter Reihenfolge erneut teilnahmeberechtigt.

Verzichten so viele Nationalmannschaftsmitglieder einer Klasse auf die Nominierung für eine Meisterschaft, dass nicht alle verfügbaren Plätze besetzt werden, rückt der nächstplatzierte Pilot der Rangliste aus der betreffenden Klasse für diese Meisterschaft, jedoch nicht in die Nationalmannschaft nach. Verzichtet dieser ebenfalls wird das Verfahren mit dem jeweils nächstplatzierten Piloten wiederholt, bis ein Teilnehmer für jeden verfügbaren Platz gefunden ist.

Sind mehrere Piloten gleichermaßen berechtigt, entscheidet der Vorstand der Bundeskommission Segelflug auf Vorschlag des Bundestrainers über die Nominierung.

Die Nennung für eine Europameisterschaft gilt bis zum Ende der vorhergehenden Weltmeisterschaft als „vorläufig“.

## **4.3 Frauen**

Verfahren wie unter 4.1 und 4.2 beschrieben

Sofern eine Deutsche Meisterschaft der Frauen nicht stattfindet, wird die Nationalmannschaft der Frauen aus den drei bestplatzierten Pilotinnen der jeweiligen klassenweisen Deutschen Rangliste Segelflug (Club, Standard, 18m) zum Stichtag 30.09. des Jahres bestimmt, in dem die Deutsche Meisterschaft der Frauen eigentlich stattfinden sollte.

Alle auf diese Weise qualifizierten Pilotinnen werden am 01.10. des jeweiligen Jahres informiert und müssen ihre Nominierung innerhalb von 14 Tagen bestätigen. Verzichtet eine Pilotin auf ihre Nominierung, rückt die nächste Pilotin entsprechend der jeweiligen klassenweisen Deutschen Rangliste Segelflug nach. Die nachrückenden Pilotinnen werden informiert und haben ab diesem Zeitpunkt ebenfalls 14 Tage Zeit, ihre Nominierung zu bestätigen.

Ist eine Pilotin nach dem oben genannten Verfahren in mehr als einer Klasse Mitglied der Nationalmannschaft der Frauen muss sie sich innerhalb der 14-tägigen Frist für eine Klasse entscheiden.